

## **55. Sitzung BV Schildesche am 20.8.2020**

### **Zu Punkt 3      Mitteilungen**

#### **3.1 Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung**

Die entsprechende Vorlage ist am 16.6.2020 im JHA beschlossen worden. Ursprünglich war geplant, im Vorfeld der abschließenden Sitzung die Bezirksvertretungen zu informieren. Da dies Corona-bedingt nicht stattfinden konnte, werden die Bezirksvertretungen mit einer Mitteilung vom Dezernat 5 zur Sitzung im August 2020 um Kenntnisnahme gebeten. Die Beschlussvorlage nebst Anlagen wurde der Mitteilung beigelegt, die die Mitglieder der BV Schildesche mit den Sitzungsunterlagen per Post erhalten haben.

#### **3.2 Gebietserweiterung On-Demand-Service Anton Jöllenbeck**

Das Amt für Verkehr teilt mit: Im November 2019 hat der On-Demand-Service Anton in Jöllenbeck/Theesen/Vilsendorf/Brake seinen Betrieb aufgenommen. Mittlerweile wird das Angebot, trotz kurzer Corona-Pause im April und Mai 2020, immer besser angenommen. Auswertungen der Fahrgastbefragungen und Feedback der Anton-Fahrer zeigen eine deutliche Nachfrage zur Erweiterung des bestehenden Angebotes.

Daher plant moBiel, das vorhandene Gebiet teilweise im Süden auszuweiten, um weitere Erfahrungen mit dem neuen ÖPNV-Angebot und zusätzliche Erkenntnisse zur langfristigen Entwicklung des Service zu sammeln. Voraussichtlich ab Herbst 2020 soll die Erweiterung des Anton-Gebietes bis zu den Endhaltestellen Babenhausen Süd und Schildesche eingeführt werden. Auch der Stadtteil Brake soll in diesem Zuge komplett vom Anton bedient werden, sodass auch der bislang noch nicht erschlossene nördliche Teil einbezogen wird.

Die Erweiterung des Gebiets soll zunächst probeweise zeitlich begrenzt erfolgen. Dadurch sollen weitere Erkenntnisse für das Angebot und die internen Betriebsprozesse abgeleitet werden. Insbesondere kann die Verknüpfung mit den Stadtbahn- und Buslinien an den Stadtbahn-Endhaltestellen optimiert und eine bessere Erreichbarkeit des ÖPNV-Angebotes sichergestellt werden.

Derzeit befindet sich moBiel in der Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde zur finalen Festlegung und Genehmigung der virtuellen Haltepunkte für das erweiterte Gebiet. Nach Abschluss dieser Abstimmungen soll dann die Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold erfolgen.

#### **3.3 Straßenbeleuchtung in der Babenhauser Straße 1 – 21**

Das Amt für Verkehr teilt mit:

In der Babenhauser Straße wurde mit dem Bau des Fußgängerüberweges festgestellt, dass die über 40 Jahre alten Standmasten nicht mehr standsicher sind. Daher sollen in diesem Straßenabschnitt zwischen der Jöllenbecker Straße und der Babenhauser Straße 21 die vorhandenen

Masten gegen 8 bzw. 10 Meter hohe Stahlmasten ausgetauscht und die Mast-standorte angepasst werden. Durch den zusätzlichen Mast wird sich eine Verbesserung der Ausleuchtung ergeben. Auf den Masten sollen LED-Leuchten vom Typ WE-EF VFL 540-SE zum Einsatz kommen.

Die Kosten für die Baumaßnahme betragen ca. € 40.000,00. Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge erhoben werden müssen.

### **3.4 Baumaßnahme Schloßhofstraße**

Die „Bürgerinitiative Schloßhofstraße hat mit 7 Fragen auf einige Baumängel und Probleme nach Abschluss der Baumaßnahmen aufmerksam gemacht. Das Amt für Verkehr beantwortet die Fragen wie folgt (wegen der Länge der Antworten haben die **BV-Mitglieder die Antworten per Mail** erhalten):

1) Von der Drögestraße führt ein Fuß-/Radweg durch eine kleine Grünanlage zur Schloßhofstraße. Er endet genau vor einem Parkstreifen, bei dem es keinen Sicherheitsabstand zum Fahrradstreifen gibt. Die Situation ist für Radfahrer, die aus dem Weg durch die Grünanlage kommen, wegen der dort parkenden Autos und dem eng daran entlangführenden Fahrradstreifen sehr unübersichtlich. Hier ist es schon kurz nach Öffnung der Schloßhofstraße zu einem Unfall mit Personenschaden gekommen und am 1.8. hat es hier schon einen zweiten Unfall gegeben (Fahrrad ./ PKW). Der Grünanlagen-Weg wird auch viel von Schülern genutzt. Da es bergab geht, fahren auf der Schloßhofstraße an dieser Stelle die Radfahrer relativ schnell. Hier sollte die Gefahrenstelle entschärft werden (z.B durch Wegfall des Parkplatzes direkt vor der Wegeausfahrt).

#### **Antwort zu 1:**

Im Bereich der Einmündung des Fuß- Radweges wurde im Zuge der Bauausführung auf eine Parkbucht verzichtet, wie in der Anfrage angeregt, um auf dem nunmehr 4 m breiten Gehweg eine übersichtliche und sichere Einmündung zu gewährleisten. Von hier aus kann sich der Radfahrer in beide Richtungen orientieren.

2) Vor den Häusern Schloßhofstraße 91-97 ist der Schutzstreifen reduziert und läuft dann ganz aus; der Radfahrstreifen ist vor der Haltestelle Jakob-Kaiser-Straße auf 1,25 m bzw. 1,40 m reduziert. Soweit ich mich erinnere, war in der Planung durchgängig eine Breite von 1,50 m zuzüglich des 50 cm breiten Sicherheitsraums vor den Parkbuchten vorgesehen.

#### **Antwort zu 2:**

Auf vielfachen Wunsch der Anwohner wurde die Parkbucht vor dem Haus 91a um ca. 3,0 m verlängert, damit hier noch ein PKW hinter der Zufahrt zum Gebäude 91a in der Längsparkbucht parken kann. Die Ausbauplanung sah hier nur einen 2,0 m langen Parkstreifen vor. Wegen dieser Änderung wird der Sicherheitsstreifen die letzten Meter etwas verjüngt.

3) Vor den Häusern Nr. 120 -126 befinden sich Parkbuchten; es fehlt aber (wie auch an nahezu allen anderen vergleichbaren Stellen) der in der Planung vorgesehene Sicherheitsraum zum Radfahrstreifen. Der fehlende Straßenraum kann dafür kein Grund sein, denn der Bürgersteig auf der gegenüberliegenden Seite ist mit 2,35 m recht breit ausgefallen.

#### **Antwort zu 3:**

Vor den Häusern 120 – 126 war planerisch nur ein Sicherheitsstreifen von 25 cm vorgesehen. Der Radfahrstreifen bei Bushaltestellen wird generell unterbrochen bzw. nicht auf markiert.

4) Insbesondere im Kreuzungsbereich Ecke Jakob-Kaiser-Straße (neben Nr. 113) weist der Bürgersteig ein starkes Quergefälle von ca. 9- 10 % auf (empfohlen sind m. W. max. 2,5 % zur Entwässerung von Gehwegen, max. jedoch 6 % im Bereich von Grundstückszufahrten und Bordsteinabsenkungen). Die Initiative weist darauf hin, dass für Menschen, die auf Rollatoren, Rollstühle, Kinderwagen usw. angewiesen sind, die Benutzung auf Grund des notwendigen Gegensteuerns gefährlich sein kann.

**Antwort zu 4:**

Im Einmündungsbereich Jakob-Kaiser-Straße wurde die Fahrbahn bis zu 10 cm gegenüber der ursprünglichen Fahrbahn abgesenkt. Aufgrund der dortigen massiv anstehenden Versorgungsleitungen war es technisch mit vertretbarem Aufwand nicht möglich, den Gehweg großflächig abzusenken.

Die Ampelleitungen lagen auf Leerrohren mit Stromleitungen, darunter waren Gas- und Wasserleitungen. Ein Umlegen der gesamten Leitungen hätte Monate gedauert. Die maximalen Querneigungen bei den Übergängen sind zwischen 6% und 7% Prozent, außer vor dem Haus 113. Hier liegt an einer Stelle ein Gefälle von 9% vor. Dieses wird hinsichtlich der nur punktuellen Überschreitung als vertretbar angesehen.

5) In den Häusern Schloßhofstraße Nr. 103 (am 09./10.04.2020 und Nr. 109) ist seit den Bauarbeiten Schmutzwasser aus den Kellerabläufen ausgetreten, sodass die Keller mit teils fäkalienhaltigem Abwasser überschwemmt waren. Das hat es vor den Bauarbeiten nicht gegeben. Hier gibt es offensichtlich Mängel bei der Neuverlegung der Abwasserkanäle bzw. -hausanschlüsse. Zudem gibt es seit Wiederinbetriebnahme des Kanals aus dem Schacht vor Hausnummer 90 ständig Strömungsgeräusche, die bereits mehrfach von Stadt Bielefeld und Stadtwerken (zuletzt am 25.07.2020) untersucht wurden und bislang unerklärlich scheinen (Rohrbruch, Grundwasserabsenkung oder?). Ob zwischen beiden angesprochenen Punkten möglicherweise ein Zusammenhang besteht, kann ich nicht beurteilen.

**Antwort zu 5:**

Nach Rückfrage beim Umweltbetrieb hat der Schacht vor Haus 90 schon immer einen innenliegenden Absturz. Dieser Absturz erzeugt Strömungsgeräusche. Im Zuge der Straßenbaumaßnahme wurde hier auch nichts geändert. Die angeführte Verstopfung resultierte aus Verunreinigungen durch die Baumaßnahme. Der Schacht mit den eingehenden und abgehenden Kanälen wurde vom Umweltbetrieb gereinigt. Wir bitten die zwischenzeitlichen Verunreinigungen zu entschuldigen.

6) Im Zuge der Arbeiten wurden mehrere Grenzsteine entfernt, die wieder neu eingemessen und gesetzt werden müssen (zuletzt durch das Vermessungs- und Katasteramt der Stadt Bielefeld am 29.07.2020 im Bereich zwischen Melanchthon- und Drögestraße). Wer ist dafür verantwortlich und trägt die entstehenden Zusatzkosten?

**Antwort zu 6:**

Bei jeder Straßenbaumaßnahme müssen einige Grenzsteine entfernt werden, da sie in einer befestigten Fläche zu Stolperkanten werden

können. Dies liegt daran, dass sich die Höhenlage durch die neue Ausbauplanung teilweise erheblich ändert. Wenn nachweislich Grenzsteine von der Baufirma entfernt wurden, werden die Grenzen auf Anforderung der Eigentümer vom Vermessungsamt unentgeltlich wiederhergestellt.

7) Mehrere Hausbesitzer klagen, dass durch die Bauarbeiten (Aufschlagen des Betonmischers beim Setzen der Randsteine und insbesondere Walzen des Unterbaus) Risse in den Fassaden, Wänden und Fußböden ihrer Häuser entstanden sind. Wie geht die Stadt damit um? Den Betroffenen wurde gesagt, sie müssten einen Fachgutachter beauftragen, der die Schäden bestätigt. Das mag ja von der entsprechenden Rechtsprechung gedeckt sein, entspricht aber m. E. weder dem „gesunden Rechtsempfinden“ noch einem bürgerfreundlichen Verwaltungshandeln. Meiner Meinung nach müsste hier die Stadt als Bauherr und potentieller Schadensverursacher einen Gutachter beauftragen

#### **Antwort zu 7:**

Es kommt nach Baumaßnahmen dieser Größenordnung immer wieder vor, dass Anwohner eine vermehrte Rissbildung an ihren Gebäuden feststellen. Teilweise werden jedoch auch Altschäden angemeldet, die erst bei neuerem Betrachten aufgefallen sind. Die Beweislast liegt in jedem Fall beim Anspruchsteller.

Das Amt für Verkehr fährt seit Jahren folgende Linie: Die gemeldeten Schäden werden vom städtischen Bauleiter gemeinsam mit dem Eigentümer besichtigt. Sollte der städtische Bauleiter es nicht ausschließen können, dass der Schaden durch die Baumaßnahme entstanden ist, wird der Schaden im Rahmen einer Kulanzregelung auf Kosten der Stadt Bielefeld beseitigt, soweit die Schadenshöhe im vertretbaren Umfang liegt.

Sollte der Bauleiter erhebliche Zweifel an der Schadensbildung durch die Baumaßnahme haben, muss der Eigentümer einen öffentlich bestellten und vereidigten Gutachter einschalten um seine Ansprüche durchzusetzen.

### **3.5 Beleuchtung Fußweg „Alte Schmiede“**

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass die Beleuchtung fertiggestellt ist.

### **3.6 Ausschreibung Rektoren- bzw. Konrektorenstellen an Schildescher Schulen**

Herr Wasyliw bat in der Sitzung am 28.5.2020 darum, zukünftig bereits über die Ausschreibung von Rektoren- bzw. Konrektorenstellen an Schildescher Schulen informiert zu werden.

Dazu teilt das Amt für Schule mit:

Die Bestellung einer Schulleitung richtet sich nach § 61 SchulG NRW.

Die Rechte und Pflichten des Schulträgers sind in den Absätzen 1 bis 4 beschrieben. Schulträger für alle städtischen Schulen ist die Stadt Bielefeld.

In § 21 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld ist die Mitwirkung gemäß dem Schulgesetz geregelt.

Die Bezirksvertretungen werden bei der Besetzung der Schulleitung oder stellv. Schulleitung der Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen Lernen gehört.

Das Mitwirkungsrecht für die übrigen Schulen nehmen Mitglieder des Schul- und Sportausschusses wahr. Der Schul- und Sportausschuss ist für alle übrigen Belange im Bereich „Schule“ der zuständige Fachausschuss. Hier werden die Mitglieder regelmäßig im nichtöffentlichen Teil über Vakanzen, Stellenausschreibungen, Beschlüsse der erweiterten Schulkonferenzen und erfolgte Stellenbesetzungen aller städtischen Schulen informiert.

Eine Unterteilung der regelmäßigen nichtöffentlichen Mitteilungen nach bezirksbezogenen und nichtbezirksbezogenen Schulen und innerhalb der bezirksbezogenen Schulen nochmals nach einzelnen Bezirken sowie die Übersendung separater Mitteilungen für die einzelnen Bezirksvertretungen, ist auch zukünftig vor dem Hintergrund der ohnehin vorgesehenen Beteiligung der Bezirksvertretungen gem. § 21 der Hauptsatzung nicht vorgesehen, da ein zusätzlicher Verwaltungsmehraufwand daraus entstehen würde.

Unter <https://www.schulministerium.nrw.de/BiPo/Stella/online> werden Stellenausschreibungen von Schulleitungsstellen veröffentlicht und sind damit allgemein einsehbar.

### **3.7 Verlegung Stolpersteine in Schildesche**

Der Heimatverein Schildesche e.V. und die Stolperstein-Initiative Bielefeld e.V. wollen am 2.9.2020 Stolpersteine verlegen. Den Mitgliedern der BV ist die entsprechende Einladung per mail zugegangen.

### **3.8 Unfallhäufungsstellen**

Die Mitglieder der BV Schildesche haben per E-Mail eine Übersicht aller derzeit aktenkundigen Unfallhäufungsstellen in Bielefeld erhalten. Für den Bezirk Schildesche teilt das Amt für Verkehr mit, dass zur Unfallkommission 2020-I keine neuen Unfallhäufungsstellen gemeldet wurden.

### **3.9 gefällt Fichten im Grünzug Bultkamp**

Der Umweltbetrieb teilt mit: Im Grünzug Bultkamp mussten drei große Tannen gefällt werden.

Hintergrund ist die Trockenheit durch den Klimawandel und ein Befall mit Borkenkäfern. Siehe Bilder, als Kopie verteilt.

Noch in diesem Herbst sollen drei Ulmen als Ersatz gepflanzt werden, wenn die Bäume noch zu bekommen sind.

### **3.10 Ersatzpflanzungen an der Voltmannstraße**

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Voltmannstraße wurden ca. 40 Bäume gefällt. Aufgrund einer entsprechenden Anfrage hat das Amt für Verkehr in der Sitzung am 28.5.2020 mitgeteilt, dass Ersatzpflanzungen für das Winterhalbjahr 2020/2021 geplant sind. Die Antwort wird heute um einen Lageplan (s. Kopie) ergänzt, der die Standorte für 40 neue Bäume entlang der Voltmannstraße darstellt.

### **3.11 Antwort vom Bürgeramt zum Terminvereinbarungskonzept der Bürgerberatung**

In der Sitzung am 28.5.2020 stand die Informationsvorlage „Erfahrungsbericht zum Terminvereinbarungskonzept der Bürgerberatung“ auf der Tagesordnung. Daraus ergaben sich zwei Fragen, die vom Bürgeramt beantwortet werden:

- 1) Herr Wasyliw regt an, in der Bürgerberatung Schildesche einen SB-Terminal aufzustellen. Er bittet um Nennung der Gründe, wenn das nicht möglich sein sollte.

Antwort: In allen 11 Bürgerberatungen steht als Ergänzung zum telefonischen und elektronischen Angebot zusätzlich ein SB-Terminal zur Verfügung. Dieser ist somit auch in der Bürgerberatung Schildesche vorhanden (siehe Erfahrungsbericht Punkt 4, Absatz 6). Ein Selbstbedienungsterminal der Bundesdruckerei steht in den Bürgerberatungen in Mitte, Brackwede und Heepen zur Verfügung. Die Aufstellung eines solchen Terminals ist nur wirtschaftlich, wenn eine adäquate Nutzerzahl vorhanden ist. Diese Anzahl wird in den kleinen Bürgerberatungen nicht erreicht, so dass dort z. Zt. keine Aufstellung vorgesehen ist.

- 2) Auf Seite 4 wird die Möglichkeit erwähnt, an Termine mit Hilfe von SMS zu erinnern. Diese Idee wird nicht weiterverfolgt, da hierfür ein mittlerer 5stelliger Betrag anfallen würde. Frau Bernert bittet um Erklärung, wofür genau diese Summe anfallen würde.

Antwort: Die Kosten entstehen durch den Versand der SMS-Benachrichtigungen, da für jede SMS vom Provider Gebühren in Rechnung gestellt werden.